

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 10/6790 —**

### **Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen** **über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des** **Post- und Fernmeldewesens**

#### **A. Problem**

Die Auswirkungen der Teilung Deutschlands sind im Zonenrandgebiet nach wie vor spürbar. Zum Ausgleich der Teilungsfolgen ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken und der Förderung des Zonenrandgebietes besonderer Vorrang einzuräumen (§ 1 des Zonenrandförderungsgesetzes). Bei der Verwirklichung dieser deutschlandpolitisch begründeten Zielsetzung kommt den Maßnahmen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens eine wesentliche Bedeutung zu.

#### **B. Lösung**

Der Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, der die in den Jahren 1984 und 1985 getroffenen Maßnahmen zur Erschließung des Zonenrandgebietes auf dem Post- und Fernmeldesektor darstellt, gibt Gelegenheit, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu unterbreiten.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

wurden nicht erörtert

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in dem nachstehenden Bericht vorgeschlagenen Verbesserungen der Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in ihrem nächsten Bericht darzustellen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Zonenrandgebiet bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken eine den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes entsprechende Berücksichtigung erfährt und Benachteiligungen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet erst gar nicht entstehen.

Bonn, den 4. Mai 1988

### Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

<b>Hoppe</b>	<b>Büchler (Hof)</b>	<b>Böhm (Melsungen)</b>
Vorsitzender	Berichterstatte	

## Bericht der Abgeordneten Büchler (Hof) und Böhm (Melsungen)

### Einleitung

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Vorlage mit Schreiben vom 4. Mai 1987 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung federführend an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und mitberatend an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Vom Unterausschuß für Zonenrandförderung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen wurde der Bericht in den Sitzungen am 24. Februar 1988, 2. März 1988 und 20. April 1988 vorberaten. Die abschließende Behandlung im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen erfolgte in der Sitzung am 4. Mai 1988.

Der mitberatende Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat sich in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 mit der Vorlage befaßt und einstimmig beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen empfiehlt ebenfalls, den Bericht, der die Entwicklung in den Jahren 1984 und 1985 beschreibt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Bei den Beratungen sind jedoch auch aktuelle Fragen der Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens erörtert worden, zu deren Lösung die in der Beschlußempfehlung niedergelegten Forderungen an die Bundesregierung beitragen sollen. Zur Begründung wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Berichtsabschnitten Bezug genommen.

### A. Allgemeines

Der Bericht, der erheblich an Substanz gewonnen hat und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen erkennen läßt, macht das Bemühen der Deutschen Bundespost deutlich, bei ihren Maßnahmen auch den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes gerecht zu werden. Der Bericht führt dazu eine Reihe von Beispielen auf, die Anerkennung verdienen. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuß mit Befriedigung fest, daß seinem Wunsch nach einer vergleichenden Darstellung der für das Zonenrandgebiet und der im gesamten Bundesgebiet erbrachten Leistungen im Rahmen des Möglichen entsprochen worden ist.

Aus Zeitgründen hat der Ausschuß darauf verzichtet, sich bereits bei der Beratung des Berichts mit der beabsichtigten Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens zu befassen. Er wird diese auch für das Zonenrandgebiet wichtige Thematik zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen und eingehend erörtern.

### B. Postwesen

Die Sicherung der Arbeitsplatzstruktur und der Erhalt des Aktivitätsvolumens sind für das Zonenrandgebiet von existentieller Bedeutung. Der Ausschuß regt deshalb die Entwicklung von Konzeptionen an, die eine Dezentralisierung von Aufgaben zugunsten von Dienststellen im Zonenrandgebiet ermöglichen. Ein entsprechender Prüfungsauftrag findet die Unterstützung aller Fraktionen im Ausschuß. Dabei sollte u. a. geprüft werden, ob mit Hilfe moderner Technik künftig nicht auch der wirtschaftliche Betrieb kleinerer Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet möglich ist, so daß die im Bericht angekündigten weiteren Konzentrationsmaßnahmen in diesem Bereich vermieden werden können, zumal sie in der Regel zu keiner Verkürzung der Laufzeiten führen.

### C. Fernmeldewesen

Der Ausschuß vertritt nach wie vor die Auffassung, daß einer den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes entsprechenden Berücksichtigung des Zonenrandgebietes bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken allergrößte Bedeutung zukommt. Er verweist insoweit auf seine Stellungnahme zum vorhergehenden Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen (Drucksache 10/6468). Die Sorge, daß das Zonenrandgebiet hier in einen später nicht mehr aufzuholenden Rückstand gegenüber anderen Regionen geraten könnte, hat den Ausschuß veranlaßt, erneut eine entsprechende Forderung in die Beschlußempfehlung aufzunehmen.

Der Ausschuß bittet darum, im nächsten Bericht — zusätzlich zu der Aufstellung der Fernsprechnetze im Zonenrandgebiet mit weniger als 30 000 Hauptanschlüssen im Nahbereich (vgl. Anlage 5 des Berichts) — auch die Ortsnetze aufzulisten, die im Berichtszeitraum aus dieser Gruppe von Ortsnetzen ausgeschieden sind, weil die Zahl der Hauptanschlüsse die Grenze von 30 000 überschritten hat.

Ferner äußert der Ausschuß die Bitte, den nächsten Bericht durch eine repräsentative Übersicht zu ergänzen, aus der zu ersehen ist, wie viele Hauptanschlüsse in Nahbereichen des Zonenrandgebietes im Vergleich zu Nahbereichen in Ballungsräumen zu erreichen sind.

Weiter setzt sich der Ausschuß mit Nachdruck dafür ein, daß im Zonenrandgebiet eine bedarfsgerechte Infrastruktur der gemeindeöffentlichen Fernsprechanlüsse erhalten bleibt.

Mit Befriedigung nimmt der Ausschuß zur Kenntnis, daß der Anteil der Investitionen der Deutschen Bundespost für Fernmeldeanlagen im Zonenrandgebiet

von 1984 bis 1987 im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet zugenommen hat.

#### **D. Personalmaßnahmen**

Die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost auch weiterhin über ihren Eigenbedarf hinaus ausbildet, wird vom Ausschuß dankbar begrüßt. In diesem Zusammenhang gibt der Ausschuß jedoch zu erwägen, die Ausbildung selbst soweit wie möglich im Zonenrandgebiet durchzuführen, das inzwischen über ausge-

zeichnete Einrichtungen der beruflichen Bildung verfügt. Nach Überzeugung des Ausschusses würde die heimatnahe Ausbildung junger Menschen wesentlich dazu beitragen, spätere Abwanderungsverluste für das Zonenrandgebiet zu verringern.

Falls seitens der Deutschen Bundespost oder der dafür zuständigen Institutionen an die Errichtung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Erholungsheime gedacht wird, sollte dabei das Zonenrandgebiet — insbesondere das ostbayerische Grenzland — berücksichtigt werden.

Bonn, den 4. Mai 1988

**Büchler (Hof)**

**Böhm (Melsungen)**

Berichterstatter





